



Anmeldung für das Schuljahr 2020/21

Ergänzend zu dem bestehenden Betreuungsvertrag, Anmeldung ab 01.____.202__.

Name des Kindes _____ Klasse _____ (im Schuljahr 2020/21)

A) Auswahl des Betreuungsumfangs (bitte nur eine Option wählen)

5 Tage Nachmittagsbetreuung während der Schulzeit mit bis zu neun Wochen Ferienbetreuung.

¾ Platz ab Unterrichtsende bis 15:00 Uhr: <u>ohne</u> AGs, <u>ohne</u> Nachmittagssnack, ab Klasse 3 eventuell keine oder nur kurze Hausaufgabenzeit	150,00 Euro monatlich <input type="checkbox"/>
Ganztagsplatz ab Unterrichtsende bis 17:00 Uhr: <u>mit</u> AGs, <u>mit</u> Nachmittagssnack, bis zu 60 min Hausaufgabenzeit	170,00 Euro monatlich <input type="checkbox"/>
Verpflegungskosten (pauschal)	70,00 Euro monatlich

B) Auswahl der voraussichtlich benötigten Wochen mit Ferienbetreuung (Mehrfachauswahl)

Betreuung von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr (siehe oben)	1. Woche Herbstferien 05.10.-09.10.2020 <input type="checkbox"/>
2. Woche Herbstferien 12.10.-16.10.2020 <input type="checkbox"/>	3. Woche Winterferien 04.01.-08.01.2021 <input type="checkbox"/>
1. Woche Osterferien 06.04.-09.04.2021 <input type="checkbox"/>	2. Woche Osterferien 12.04.-16.04.2021 <input type="checkbox"/>
1. Woche Sommerferien 19.07.-23.07.2021 <input type="checkbox"/>	2. Woche Sommerferien 26.07.-30.07.2021 <input type="checkbox"/>
5. Woche Sommerferien 16.08.-20.08.2021 <input type="checkbox"/>	6. Woche Sommerferien 23.08.-27.08.2021 <input type="checkbox"/>

Diese Angabe dient der langfristigen Programm- und Personalplanung. Die verbindliche Buchung erfolgt dann ca. zwei Monate vor jeweiligem Ferienbeginn.

C) Wir melden unser Kind für das kommende Schuljahr ab. Bitte kurze Begründung:

Die verbindliche Anmeldung erfolgt jeweils bis zum Schuljahresende und verlängert sich automatisch, sofern für das kommende Schuljahr bis zum 30. April keine Änderungsmeldung abgegeben oder der Betreuungsvertrag fristgerecht gekündigt wurde. Eine Reduzierung der Betreuungszeiten auf Wunsch der Eltern ist während des laufenden Schuljahres nicht möglich. Auch eine Erstattung gezahlter Beiträge ist nicht möglich. Für eine Ausweitung der Betreuungszeit während des Schuljahres wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro berechnet. Der Elternverein entscheidet im Einzelfall, ob die Erhöhung möglich ist, sofern zur gegebenen Zeit in ausreichendem Umfang Betreuungspersonal zur Verfügung steht.

Name/Datum

Unterschrift